



**Sitzungsvorlage**  
**230/264/2015**

Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 19.05.2015	Aktenzeichen: 23.20.04		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	26.05.2015	Vorberatung N	
Stadtrat	26.05.2015	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

**„Haus zum Maulbeerbaum,, Marktstraße 92 und 94;**

Abschluss einer Optionsvereinbarung zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und dem Verein der Freunde des Hauses zum Maulbeerbaum Landau e.V.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Landau in der Pfalz gegenüber dem Verein der Freunde des Hauses zum Maulbeerbaum Landau e.V. für die Dauer von 18 Monaten, gerechnet ab dem 01.06.2015, hinsichtlich des Hauses zum Maulbeerbaum einen Veräußerungsverzicht erklärt. Die Verwaltung wird beauftragt, für den genannten Zeitraum eine zwischen der Stadt und dem Verein abzuschließende Optionsvereinbarung mit Veräußerungsverzicht auszuarbeiten und abzuschließen.

**Begründung:**

Das Haus zum Maulbeerbaum wurde öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Die Investorensuche brachte keinen Erfolg.

Der Verein der Freunde des Hauses zum Maulbeerbaum Landau e.V., der sich für die Erhaltung des Hauses einsetzt, hat in der Sitzung des Hauptausschusses am 12.05.2015 seine Absicht, eine eingetragene Genossenschaft (eG) zu gründen, um das Haus zum Maulbeerbaum zu sanieren und für eine teilweise öffentliche Nutzung zu erhalten, vorgestellt.

Aufgrund der Präsentation in der Sitzung am 12.05.2015 sollte dem Verein der Freunde des Hauses zum Maulbeerbaum Landau e.V. für die Dauer von 18 Monaten, gerechnet ab dem 01.06.2015, die Möglichkeit gegeben werden, die Genossenschaft, die für die Sanierung und den Betrieb des Hauses zeichnen soll, zu gründen, sowie ein Finanzierungs- und Nutzungskonzept zu erarbeiten. Die Stadt Landau in der Pfalz sollte sich verpflichten, während des Zeitraums von 18 Monaten das Anwesen keinem Dritten zum Erwerb anzubieten. Die Option sollte entgeltfrei gewährt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten und mit dem Verein der Freunde des Hauses zum Maulbeerbaum Landau e.V. abzuschließen. Die Vereinbarung sollte eine dahingehende Formulierung enthalten, dass der Verein der Freunde des Hauses zum Maulbeerbaum Landau e.V. die Stadt über seine Aktivitäten hinsichtlich der Gründung der Genossenschaft und der Erarbeitung des Finanzierungs- und Nutzungskonzeptes in vierteljährlichen Abständen informiert.

Sollte innerhalb des Zeitraums von 18 Monaten die Genossenschaft nicht gegründet und/oder der Stadt ein Finanzierungs- und Nutzungskonzept nicht vorgelegt worden sein, endet die Option automatisch.

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung  
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

